

Vorlage zur Unterrichtung des Stadtrates

gem. § 119 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz

für das Kalenderjahr 2025

Frau Bürgermeisterin Kabs

1. Hauptamtliche Tätigkeiten		
Art der Tätigkeit	Vergütung / Aufwandsentschädigung	Sitzungsgelder
Bundesagentur für Arbeit	0,00€	52,00€
Gesamt	0,00€	52,00€

Für Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Hauptamt stehen, besteht ein Annahmeverbot. Die Sitzungsgelder gehen direkt auf das Konto der Stadt Speyer.

1. Nebentätigkeiten		
Art der Tätigkeit	Vergütung / Aufwandsentschädigung	Sitzungsgelder
	0,00€	0,00€
Gesamt	0,00€	0,00€

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Höchstwert von 9.600€ überschritten wird. Dies ist hier nicht der Fall.

3. Ehrenämter		
Art der Tätigkeit	Vergütung / Aufwandsentschädigung	Sitzungsgelder
	0,00€	0,00€
Gesamt	0,00€	0,00€

Die in den öffentlichen Ehrenämtern erzielten Vergütungen und Sitzungsgelder unterliegen **nicht** der Ablieferungspflicht.